



## Beschlüsse der ordentlichen Vertreterversammlung der KZVB am 4. Juli 2008 in München

### **Resolution: Berufsgerechte Approbations-, Fort- und Weiterbildungsordnung gefordert** Antragsteller: Vorstand der KZVB

In der Diskussion um eine neue Approbations-, Fort- und Weiterbildungsordnung sind Überlegungen von Hochschullehrern bekannt geworden, einen „Hauszahnarzt“ mit eingeschränktem Therapiespektrum einzuführen und daneben diverse zusätzliche Fachzahnärzte einzuführen. Dahinter verbirgt sich unter anderem, mehr finanziellen Spielraum für Spezialisten auf Kosten der Generalisten zu erzielen. Diese Bestrebungen, einschließlich sektoraler Honorarverteilungsmaßstäbe, werden von der Vertreterversammlung der KZV Bayerns entschieden abgelehnt.

Durch solche Pläne wird lediglich einer Zersplitterung des zahnärztlichen Berufsstandes Vorschub geleistet und die Behandlung der Patienten erschwert. Approbierte Zahnärztinnen/Zahnärzte können das gesamte Therapiespektrum der Zahnmedizin in den Praxen anbieten und erbringen.

Die dafür notwendige kontinuierliche Fortbildung ist eine berufliche Pflicht und liegt in der Verantwortung aller Zahnärztinnen und Zahnärzte. Sie darf nicht von Partikularinteressen bestimmt werden. Unbeschadet davon kann es für besonders schwierige Behandlungsfälle besonders fortgebildete Zahnärztinnen und Zahnärzte geben, die sich dieser überwiesenen Fälle annehmen können.

Aufgabe der Universitäten ist es, die Ausbildung von nicht nur berufsfähigen, sondern berufsfertigen Zahnärztinnen und Zahnärzten zu gewährleisten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

### **Resolution: Gesundheitsfonds aussetzen** Antragsteller: Vorstand der KZVB

Die Vertreterversammlung der KZV Bayerns fordert die Bundesregierung auf, den Gesundheitsfonds auszusetzen. Nach den vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten namhafter Wissenschaftler gilt als sicher, dass der Gesundheitsfonds zu höheren Kassenbeiträgen bei gleichzeitig reduzierten medizinischen Leistungen führen würde. Statt mit dem Fonds zusätzliche Bürokratie und Zentralismus einzuführen, sollten die föderalen Strukturen im Gesundheitswesen gefördert werden.

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, alles dafür zu tun, dass die für die zahnärztliche Versorgung zur Verfügung stehenden Mittel keinesfalls reduziert werden, sondern die inzwischen beträchtlich gestiegenen Praxiskosten durch entsprechende Honorarerhöhungen auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

### **Resolution: Budgetierung abschaffen** Antragsteller: Vorstand der KZVB

Die Vertreterversammlung der KZV Bayerns begrüßt, dass sich der Bayerische Ministerpräsident dafür einsetzen wird, eine seit Langem erhobene Forderung des zahnärztlichen Berufsstands nach einer Aufhebung der Budgetierung im zahnärztlichen Bereich umzusetzen. Die Budgetierung ist leistungsfeindlich, fördert die Zwei-Klassen-Medizin und widerspricht der Freiberuflichkeit.

Die Vertreterversammlung der KZV Bayerns fordert die gesetzlichen Krankenkassen auf, sich dieser Forderung zum Wohle ihrer Versicherten anzuschließen und umgehend die notwendigen Mittel bereit zu stellen, die einen vollständigen Ausgleich der beträchtlich gestiegenen Praxiskosten gewährleisten. Gleichzeitig sollen sie darauf hinwirken, dass der Gesetzgeber – auch mit Hilfe seiner nachgeordneten Behörden – die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

### **Resolution: Basistarif ist Fremdkörper** Antragsteller: Vorstand der KZVB

Die Vertreterversammlung der KZV Bayerns unterstützt die eingereichten Verfassungsbeschwerden gegen die Einführung des Basistarifs. Der Basistarif ist ein Fremdkörper im privaten Krankenversicherungssystem. Stattdessen sollte die gesetzliche Krankenkasse für alle Nichtversicherten wieder geöffnet werden. Die Ausgrenzung der – meist sozial schwachen – Nichtversicherten aus der gesetzlichen Krankenversicherung ist unsozial und für die Betroffenen diskriminierend.

Die Vertreterversammlung der KZV Bayerns unterstützt die Bestrebungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, den Basistarif mit dem Verband der PKVen so zu gestalten, dass der Basistarifversicherte in einem Umfang versichert ist, der dem gesetzlich Krankenversicherten entspricht. Unabhängig davon wird der Basistarifversicherte in einem privaten Vertragsverhältnis sowohl mit seiner privaten Krankenversicherung als auch mit seinem Zahnarzt/Zahnärztin stehen.

Die Vertreterversammlung der KZV Bayerns begrüßt die vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Auffassung, die dem von ihr vertretenen Standpunkt entspricht, wonach sich der Sicherstellungsauftrag bei Basistarifversicherten auf die KZV bezieht und daraus keine generelle Behandlungsverpflichtung für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte abgeleitet werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen**

**Resolution: Elektronische Gesundheitskarte sinnlos**  
**Antragsteller: Vorstand der KZVB**

Die Vertreterversammlung der KZV Bayerns lehnt die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ab, da die Karte – einschließlich aller geplanten sogenannten „freiwilligen Anwendungen“ – für die zahnärztliche Behandlung keinerlei Mehrwert bedeutet, sondern stattdessen nur Kosten verursacht, den Umgang mit der Karte erschwert und eine Gefahr für die Persönlichkeitsrechte der Patienten und Zahnärzte und die ärztliche Schweigepflicht darstellt.

Die vorab geplante Einführung einer nur offline-fähigen Karte in einem ersten „Roll-out“ unterscheidet sich von der bisherigen Krankenversichertenkarte nur durch das aufgebrachte Foto des Versicherten. Der hohe Kostenaufwand dieses Roll-outs, sowohl was die Kartenlesegeräte, die Anpassung der Praxis-Hard- und Software, als auch die Herstellung der Karten angeht, ist in keinsten Weise gerechtfertigt und reduziert die ohnehin nicht ausreichenden Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung auf Kosten der medizinischen/zahnmedizinischen Versorgung.

Das Bundesgesundheitsministerium und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, populistische Aussagen, die nur die Akzeptanz der neuen elektronischen Gesundheitskarte erhöhen sollen, jedoch die Versicherten täuschen, zu unterlassen. Hierzu gehören insbesondere die Hervorhebung eines nicht vorhandenen Nutzens sogenannter „Notfalldaten“ auf der eGK und die Erweiterung der eGK um einen „Organspenderausweis“, die gesetzlich verboten ist. Der behandelnde Arzt darf von der Existenz eines Organspenderausweises erst nach Eintritt des Hirntods informiert werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

**Basistarif**

**Antragsteller: Dr. Kinner, Dr. Zajitschek, Dr. Scheinkönig, Dr. Wendel**

Die VV der KZVB lehnt die Einführung des Basistarifs als ordnungspolitisch falsch ab. Sie stellt fest, dass auch nach einer Einführung eines Basistarifs ein ausschließlich privates Vertragsverhältnis zwischen Zahnarzt und einem im Basistarif Versicherten besteht, weshalb die erbrachten Leistungen ausschließlich auf dem Wege der Direktabrechnung und ohne Beteiligung der KZVB abzurechnen sind.

Die VV erteilt dem Vorstand Anweisung, nur in diesem Sinne sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene zu agieren.

**Abstimmungsergebnis: Bei sieben Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen**

**Basistarif**

**Antragsteller: Dr. Kinner, Dr. Zajitschek, Dr. Scheinkönig, Dr. Wendel**

Die VV der KZVB fordert für den Fall eines zukünftigen Regelungsbedarfs zwischen der KZVB und dem PKV-

Verband oder entsprechenden Erstattungsstellen zur Einführung oder Umsetzung des Basistarifs den Vorstand der KZVB ausdrücklich auf, die Art und Weise der Sicherstellung von Basistarif-Leistungen durch die KZVB nicht ohne vorherige Zustimmung durch die VV der KZVB festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen**

**Weiterbildungsordnung**

**Antragsteller: Dr. Kinner, Dr. Zajitschek, Dr. Scheinkönig, Dr. Wendel**

Die VV der KZVB lehnt eine Änderung der Weiterbildungsordnung mit dem Ziel der Einführung weiterer Fachzahnarzttitle ab.

Begründung:

Auf der Bundesversammlung der BZÄK im kommenden Herbst soll die von der BZÄK, DGZMK und der Vereinigung der Hochschullehrer konzipierte Musterweiterbildungsordnung beschlossen werden, deren Ziel es unter anderem ist, weitere Fachzahnarzttitle einzuführen, die berufsbegleitend (part-time-master), das heißt theoretische Ausbildung durch die Hochschule, praktischer Ausbildungsteil in der Praxis, erworben werden können. Die Einführung eines Hauszahnarztes mit eingeschränktem Therapiespektrum ist ebenso abzulehnen wie die Einführung sektoraler Budgets, die mehr „Spielraum“ für Spezialisten zulasten der Generalisten schaffen sollen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

**Abschaffung der Budgetierung**

**Antragsteller: Dr. Süllner, Dr. Schneider**

Die Vertreterversammlung der KZV Bayerns unterstützt ausdrücklich die vom Vorstand erhobene Forderung nach einer Abschaffung der Budgetierung. Die Vertreterversammlung begrüßt, dass der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Günther Beckstein, sich bereit erklärt hat, diese Forderung aufzugreifen und auf Bundesebene auf eine entsprechende Gesetzesänderung hinwirkt.

Die Vertreterversammlung der KZV Bayerns fordert den Vorstand und die Krankenkassen auf, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bereits vorab diese Forderung umzusetzen, gegebenenfalls im Sinne eines bayerischen Pilotprojekts.

Begründung:

Im Bereich des Krankenhauswesens und des Arzneimittelwesens gibt es keine Budgetierung, im ärztlichen Bereich wird sie zum 01.01.2009 abgeschafft, im zahnärztlichen Bereich sind Zahnersatzbehandlungen nicht mehr budgetiert.

Es ist ordnungspolitisch, gesundheitspolitisch und medizinisch nicht angezeigt, im Bereich der Zahnerhaltungsmaßnahmen zu budgetieren. Auch der Gleichbehandlungsgrundsatz macht eine Abschaffung der Budgetierung notwendig. Finanzielle Reserven sind durch Budgetunterschreitungen – bei den

meisten Krankenkassen – in den vergangenen Jahren gegeben. Zudem wurden Zahnersatzbehandlungen – speziell in Bayern – in weit geringerem Umfang als haushalterisch geplant, in Anspruch genommen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

**Änderung der Teilzahlungsordnung für Neu-Niederlassungen**  
Antragsteller: VV-Ausschuss der KZVB

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung beschließt, die Beitrags- und Teilzahlungsordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (dort Teilzahlungsregelungen der KZVB) unter Ziffer 6 mit Wirkung zum 01.10.2008 wie folgt zu ergänzen:

Für neu zugelassene oder ermächtigte Mitglieder werden Teilzahlungen ausbezahlt, wenn die Abrechnung mindestens eines Quartals bei der KZVB vorliegt. Die Ermittlung der monatlichen Teilzahlung erfolgt analog der Ziffer 2 anhand der ersten vorliegenden Quartalsabrechnung. Unabhängig hiervon kann bei einer Neuzulassung eine Startzahlung gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist die fristgerechte Einreichung einer Leistungsübersicht (sogenannte HVM-Meldung) im Sinne von Ziffer I der Anlage II / Nr. 2 zum Honorarverteilungsmaßstab der KZVB durch Datenfernübertragung sowie die generelle Teilnahme an Abrechnung Online der KZVB. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des auf der Leistungsübersicht ausgewiesenen Abrechnungsvolumens. Eine Verrechnung der Startzahlung erfolgt mit der ersten Restzahlung. Es werden im ersten Quartal der Zulassung höchstens zwei Startzahlungen gewährt.

**Abstimmungsergebnis: Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen**

**Die Änderung bedarf noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.**

**§ 12 Abs. 6 Satzung neu**

Antragsteller: Dr. Wendel, Dr. Süllner, Dr. Schneider

Die Vertreterversammlung nimmt mit Verwunderung zur Kenntnis, dass eine früher von dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen genehmigte Satzungsbestimmung nunmehr als nicht genehmigungsfähig angesehen wird. Die Angelegenheit soll aber aus übergeordneten Gesichtspunkten nicht weiter verfolgt werden.

**Abstimmungsergebnis: Bei einer Gegenstimme ohne Enthaltung angenommen**

**Satzungsänderung**  
Antragsteller: Dr. Moser

§ 12 der Satzung wird um einen Abs. 6 wie folgt ergänzt: Soweit durch Gesetz, diese Satzung, Ordnungen oder Verträge nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, ist im Zweifel die VV der KZVB für die Entscheidung von Angelegenheiten der Vereinigung zuständig.

**Abstimmungsergebnis: Ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen**

**Die Änderung bedarf noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.**

**Nachbesetzung Satzungsausschuss (Nachfolge Dr. Gerhard Ebenbeck)**

Als Kandidat für die Nachfolge von Herrn Dr. Gerhard Ebenbeck wurde Herr Dr. Norbert Rinner, Regensburg, vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: Ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen**

Somit ist Herr Dr. Norbert Rinner als Mitglied des Satzungsausschusses der KZVB gewählt. Er erklärt die Annahme der Wahl.

 **Kassenänderungen**

1. **Vereinigung von Ersatzkassen – ab 1.7.2008** – HZK – DIE PROFIKRANKENKASSE in Passau (KA-Nr. 211838945900) mit der aufnehmenden Gmünder Ersatzkasse in Schwäbisch Gmünd (KA-Nr. 211838968700).
2. **Namens- und Anschriftenänderung einer Ersatzkasse – ab sofort** – Deutsche Angestellten-Krankenkasse Lgst. Rheinl.-Pfalz/Saar in DAK Unternehmen Leben Vertragsgeb. Rh-Pfalz/Saarland, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 32, 55007 Mainz oder Postfach

- 1770, 55007 Mainz, Telefon: 06131 21736-0, Fax: 06131 21736-7000 (KA-Nr. 235936799000).
3. **Wiederaufnahme eines Sonstigen Kostenträgers – ab sofort für die Bema-Teile KB, PAR und ZE**  
Versorgungsamt Heide KW, Neue Anlage 9, 25746 Heide, Telefon: 0481 696-0, Fax: 0481 63518 (KA-Nr. 936004008400).
4. **Beendigung eines Sonstigen Kostenträgers ohne Rechtsnachfolger – ab sofort** – Versorgungsamt Heide KW (KA-Nr. 936004000000).